

## Stellungnahme zum Energiekonzept Vorpommern

Sehr verehrte Damen und Herren der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, hiermit nehmen wir zum bevorstehenden Beschluss des „Regionalen Energiekonzepts Vorpommerns“ wie folgt Stellung:

Am Donnerstag den 19.2.2015 wurde durch den Veranstalter dem Regionalen Planungsverbandes Vorpommern das Energiekonzept VP im Pommerschen Landesmuseum vorgestellt. Eine öffentliche Teilnahme war möglich aber durch die sehr kurzfristige Ankündigung 2 Tage zuvor auf der homepage des Reg PV VP kaum realisierbar, das Aktionsbündnis „Freier Horizont“ sowie andere kritische Bürgerbewegungen wurden nicht eingeladen.

Im Teil I des Regionalen Energiekonzeptes werden Sachverhalte, Tabellen, Diagramme, Karten und statischen Blöcke präsentiert, insgesamt ein Werk das beim statischen Landesamt erhältlich gewesen wäre oder zuvor als Landesatlas Erneuerbare Energien M-V 2011 der Energie-Umwelt-Beratung e.V./Institut anschaulich dargestellt (Bearbeiter Regionales Energiekonzept). Vorwiegend wurden Zahlen für die abschätzende Zugrundelegung aus dem Jahr 2010 und 2012 verw. [http://www.geomv.de/doc/vortragsreihe/VR64\\_GeoMV\\_EUB\\_LAEE.pdf](http://www.geomv.de/doc/vortragsreihe/VR64_GeoMV_EUB_LAEE.pdf)  
Zitat Seite 9 der oben genannten Vortragsreihe Landesatlas Erneuerbare Energien MV 2011  
**„Kartenphilosophie“ Wer Karten macht, muß auch darüber nachdenken, was er da eigentlich tut. Und zu welchem Zweck ...**

Die wesentlichen Faktoren zum Klimaschutz und Reduktion von Treibhausgasen vorwiegend CO<sub>2</sub>:  
In der *Bundesrepublik Deutschland* wurden im Jahr  
**1990** :171 Milliarden Kw/h aus Braunkohle 141 Mill. Kw/h aus Steinkohle u  
**2013** :162 Milliarden Kw/h aus Braunkohle 124 Mill. Kw/h aus Steinkohle Strom erzeugt.(NK 8.1.14)  
Wie viele Kohlekraftwerke sind in der Blütezeit der atomaren Stromerzeugung stillgelegt worden?

Herr Rudolf Borchert (Energiepolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion) verkündete 2014 „rund 8,3 Milliarden Kw/h Strom aus erneuerbaren Energien seien 2013 ins Bundesdeutsche Stromnetz Netz gespeist worden, das sei ein *drittel* mehr als 2012“ wir decken damit 120% des Strombedarf Mecklenburg-Vorpommerns ab“ (Nordkurier)  
Die rechnerische Stromproduktion der Windindustrieanlagen in MV konnte durch massiven Zubau von **2012** 3,5 Milliarden Kw/h in **2013** auf 4,7 Milliarden Kw/h gesteigert werden, Schleswig Holstein erzeugt die 2,5 fache Strommenge aus EE- Strom als der jährliche Eigenbedarf beträgt.

In Hamburg wurde ein schadstoffarmes Gaskraftwerk geschlossen, abgerissen und durch ein 3 Milliarden teures Kohlekraftwerk ersetzt. (Februar 2015) Irsching bei München, Deutschlands modernstes Gaskraftwerk steht vor dem Aus (März 2015) so sieht der EE-Mix 2015 aus.  
Die Bundesrepublik wird ihre Klimaschutzziele weit verfehlen und ob die nächste Bundesregierung alle Atomkraftwerke stilllegt erscheint unrealistisch. Wenn alle AKW 2022 vom Netz gehen sollten, wird jetzt schon genügend Strom konventionell erzeugt und an der Strombörse gehandelt (europäisch)

Die EEG-Umlage hat im Jahr **2013**- 20,3 im Jahr **2014**-23,5 Mill. Milliarden Euro jährlich erreicht, die Diskussion zur Reform des EEG 2014 hat einige Windkraft-Unternehmen in arge Bedrängnis gebracht Die EEG-Umlage betrug im Jahr 2013 **18%** 2014 **22% des Strompreises in der BRD.**

Im Jahr 2020 werden voraussichtlich die Netzentgelte im Bereich der EON- Edis (MV) für eine vierköpfige Familie 66 Euro betragen während es in Bayern 18 Euro wären, aufgrund des notwendigen Netzausbaus in den Regionen der geringsten Anzahl von Stromabnehmern (NK 13.3.14)

Hier eine Analyse zur Nennleistung der durchschnittlichen Einspeiseleistung für **25.000 Windkraftanlagen in Deutschland** im Jahr 2014 (Quelle: Herrn Rolf Schuster)  
<http://www.vernunftkraft.de/85-prozent-fehlzeit-windkraftanlagen-sind-faulpelze/>

Die für die Versorgungssicherheit zuständige *Bundesnetzagentur* teilte mit, dass die Kapazitäten völlig ausreichend sind. Auf dem Papier stand 2012 jederzeit rund 10% konventionell erzeugter - also ständig verfügbarer Strom mehr zur Verfügung, als maximal verbraucht wurde.

Hinzu kommen noch die riesigen Kapazitäten an Erneuerbaren die an manchen Tagen mittags den bundesweiten Verbrauch decken.

Im Jahr **2010** wurden in MV **2387 Gw/h** erzeugte Nennleistung Windstrom produziert, davon in Vorpommern **1029 Gw/h 43%** der installierten Leistung (aus dem Energiekonzept VP) vor der letzten Teilfortschreibung 2010/11

Der Windenergieerzeugung soll substanziell soviel Raum wie nötig zur Verfügung gestellt werden, Dieser ist hier bereits vergeben worden!

Eine bedarfsgerechte Planung ist notwendig für ein schlüssiges Planungskonzept.

***Es können zur Zeit unbegrenzt viele Ökoenergieanlagen gebaut werden, es wird dabei kein strategisches Ziel zur Strom oder Energiegewinnung verfolgt!***

Das Regional Energiekonzept Vorpommern ist ebenso wie das Landesenergiekonzept, wohl aus gleicher Feder, vorwiegend ein Windenergiekonzept.

Die Landesregierung strebt erklärt den zügigen Ausbau der Windenergie an und will aus 0,6% zunächst 2% für Windkraftnutzung ausweisen (Siehe Karte unten)

Das Vorpommern als Energieregion benannt wurde, steht außer Frage, es ist zu sehen.

Die Region hat die größten **Flächenzuweisungen** für WEA **4750ha von 2011** (siehe Anlage I)

Es sollen nach der Änderung zum ROP 2014 weitere **2441ha** in der Planungsbereich des RPV Vorpommerns ausgewiesen werden zu 33 Existierenden nochmals **26** Windeignungsgebiete geplant.

Aus dem regionalen EK VP Kapitel 8.1 Windenergie:

„Das Potential wächst in dem Maße, wie die technische Entwicklung fortschreitet.

Dadurch **kann** einerseits der **Flächenverbrauch** je MW installierter Leistung **senken** und andererseits die Volllaststundenzahl ansteigen“

Im März 2011 stellte der Landtag fest zum Antrag der Regierungsfractionen von CDU und SPD (**Drucksache 5/3883**) zum Repowering von WEA, dass **93% der Altanlagen sich außerhalb von Eignungsgebieten** befinden, die keinen hinreichenden Abstand zur Wohnbebauung haben, 76% der Standorte naturschutzrelevanten und 28% weiteren Restriktionen unterliegen.

***Diese Nutzungskonflikte treten in Vorpommern am deutlichsten hervor.***

**Windindustrieanlagenstandorte** können nun in **2,5km Abstand** errichtet werden, **ohne die tierökologischen Abstandskriterien einzuhalten**, Landschaftsschutzgebiete und unser Küstenmeer sollen mit Windindustrieanlagen bebaut werden, es gibt keine sachliche und naturfachliche Begründung für eine Veränderung der Abstandsregelungen, vollkommen willkürlich festgelegt. (Ausweisungskriterien für WEA vom 22.05.2012 Energieministerium)

[http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=56723](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=56723)

und im Übrigen auch nicht im Einklang mit der Privilegierung nach §35 BauGB für die Windkraft **Ein** Beispiel: naturfachliche Belange!

Zwischen Windparks sind Mindestabstände einzuhalten um das Landschaftsbild nicht zu stark zu beeinträchtigen. Für die Küstenregionen mit ihren großen Sichtweiten ist ein Mindestabstand von **5Km** ein nachvollziehbarer Orientierungswert **OVG Lüneburg v. 20.12.2001- 1 MA 3579/01** wie in MV ursprünglich auch erkannt und beschlossen wurde.

Die Menschen in MV müssen in 1Km Entfernung 200m Hohe Windindustrieanlagen ertragen, leben denn hier Menschen „zweiter Klasse“ sind Menschen und die Natur weniger wert als in anderen Bundesländern mit agrarisch geprägten Kulturlandschaften. Die Konfliktaarmut begründet sich durch dünne Besiedelung und eine immer älter werdende Bevölkerung und in einigen Regionen wird sich dass mit jeder Windindustrieanlage nicht verbessern.

**Ökologisches potential und soziales Akzeptanz potential** (Zitat aus dem Energiekonzept VP)  
*„Einerseits als Veränderung der derzeitigen Situation, die dann mehr oder minder willkürlich als Maßstab gesetzt wird, oder andererseits im Sinne einer Nachhaltigkeit, die unabhängig darauf abzielt, die Lebensgrundlage künftiger Generationen zu erhalten.“*

Der wirtschaftliche Nutzen für alle Beteiligten der Windkraftwirtschaft steht außer Frage, die wirtschaftliche Teilhabe für nachteilig Betroffene lies bislang auf sich warten. Wirtschaftliche teilhabe kann nur die komplette Entschädigung der Betroffenen bedeuten, die durch Fremdeinfluss um ihre Gesundheit fürchten müssen oder den Wert ihre Immobilie halbiert bekommen, durch die Errichtung einer Windindustrieanlage vor ihrer Haustür. Die Natur und die Tiere können nicht entschädigt werden für den Verlust des Lebensraumes. Weder Almosenzahlungen noch Gewinnbeteiligungen/Genussrechte können da in Frage kommen, wenn der Gesetzgeber so weit geht, kann der Staat wieder als Unternehmer tätig werden und unser verdientes und für EEG verschleudertes Geld in eine geplante Energiewende investieren. Solange nicht ein überregionaler Masterenergieplan alle benötigten und aktuell erzeugten Energien berücksichtigt, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn mehr weitere Flächen für Windindustrieanlagen auszuweisen bevor die Notwendigkeit nicht abschließend geklärt ist. Ein ausgewiesener Standort kann nicht mehr anderweitig verwendet werden und bei dieser flächenintensiven Nutzung von WEA, ist von landesweiten Natur und Landschaftsbild Zerstörungen auszugehen in einigen **Regionen** mehr.

Eine Aufstockung der Planungsverbände und Naturschutzbehörden in Personal und Ausstattung wäre eine gut angelegte Investition gewesen um zukünftig auf die neuen Anforderungen der Energiewirtschaft zu reagieren, dass EK VP tut es nicht.

Nun steht der Beschluss des Regionalen Energiekonzeptes bevor und sie tragen viel zur Zukunft dieser Region und des Landes bei, eine große Verantwortung liegt auf Ihren Schultern. Leisten sie ihren Beitrag zu einem weiterhin wunderschönen Vorpommern mit intakter Natur unberührten Lebensräumen geschützter Tierarten und landschaftlichen Freiräumen. In einem schönen Land wo man gerne Wohnen möchte und im Urlaub gerne kommt, nachhaltig und alternativlos- schützenswert „Das Land zum Leben“

Beschließen sie **nicht** das **Regionale Energiekonzept** sowie auch nicht die zweite Änderung **2014** der **ROP für neue Windeignungsgebiete** solange bis der wirkliche Nutzen geklärt ist.

Es ist Zeit das alle Beteiligten in einen kritischen Dialog eintreten damit weiterer Schaden verhindert wird, dass die Jagd auf Flächen für die Windkraftnutzung noch lange nicht beendet ist zeigt das Urteil vom OVG zum Windeignungsgebiet Altefähr und die Zielabweichungsverfahren, wann ist es genug?

Hier ein Beispiel zu den **Vorschlägen** zur Neuausweisung 2014  
in der Mitte ein **FFH-Gebiet** und zu zwei bestehenden Windindustrieparks gesellen sich drei neue  
hinzu. 2,5km Abstand der Windeignungsgebiete zueinander 1km zur Wohnbebauung.  
Hier soll eine **Region verschrottet werden**.  
Wie viel Prozent werden das sein 10-20% in einem strukturreichen  
Landschaftsraum mit unzerschnittenen Freiräumen und hohem bis sehr hohem Potential in der  
Landschaftsbildbewertung und vielen geschützten Tierarten.

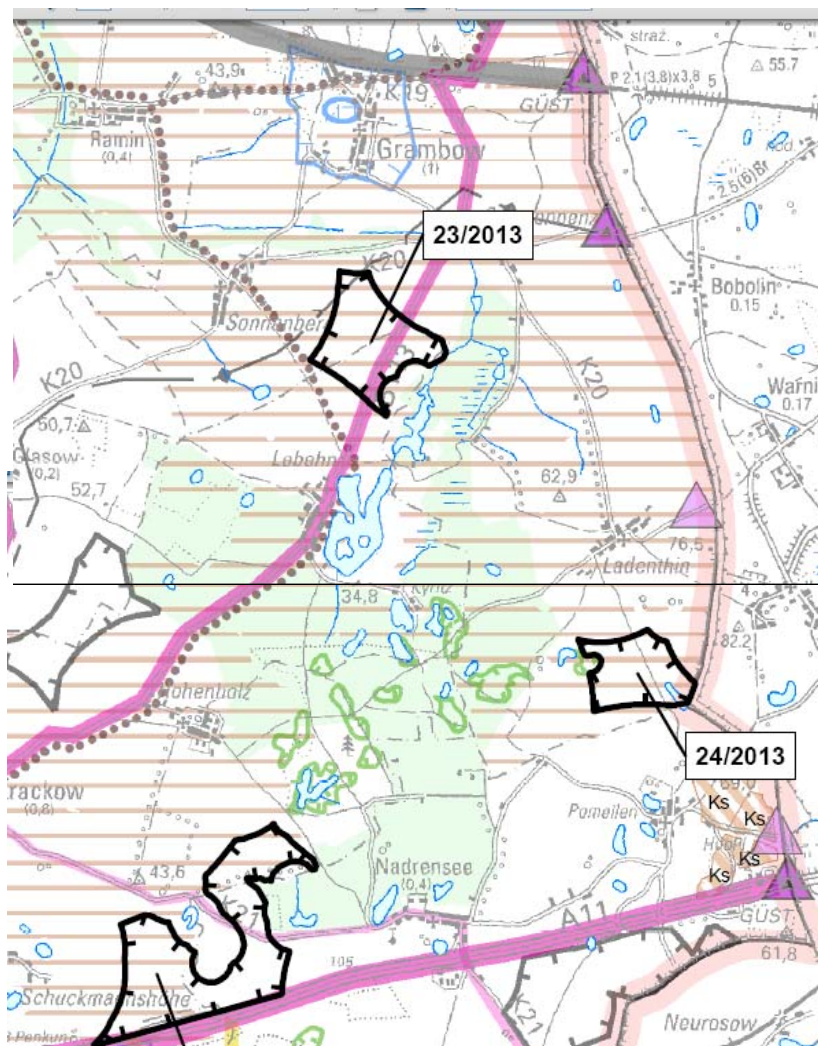
Mit freundlichen Grüßen [www.windkraftgegner-ladenthin.de](http://www.windkraftgegner-ladenthin.de). (Mitglied im Freien Horizont)

*O. Westphal*

Kartenhälften vom  
Verfasser zus.gefügt  
(Karte Reg PV VP)

Kartenschnitt →

Prokon Alt →



↑  
Alt Enertag